



N i e d e r s c h r i f t
über die 82. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 6. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9393](#)
dazu: Eingabe 02792/09/18
Einbringung eines Änderungsvorschlags..... 7

2. **Voraussetzungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung schaffen - Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9398](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 9
Aussprache 15
Verfahrensfragen..... 16

3. **Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9389](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 17
Aussprache 20
Verfahrensfragen..... 20

4. **Das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen Abwasserreinigung zukunftsorientiert weiterentwickeln**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9594](#)
Verfahrensfragen 23
5. **Energiewende in Bürgerinnen- und Bürgerhand: Wirtschaft ankurbeln, Klima schützen, erneuerbare Energien dezentral ausbauen!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9698](#)
Vorstellung der Grundzüge des Antrags und Verfahrensfragen 25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Marcus Bosse (SPD)
3. Abg. Axel Brammer (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Stefan Klein (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Rüdiger Kauröff (i. V. d. Abg. Volker Senftleben) (SPD)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Laura Hopmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (i. V. d. Abg. Frank Oesterhelweg) (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmäddeke (CDU)
13. Abg. Imke Byl (GRÜNE)
14. Abg. Horst Kortlang (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentarier Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.05 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 80. und die 81. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9393](#)

erste Beratung: 111. Plenarsitzung am 10.06.2021

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV

zuletzt behandelt: 81. Sitzung am 14.06.2021 (Verfahrensfragen)

dazu: Eingabe 02792/09/18

Einbringung eines Änderungsvorschlags

Die **Fraktionen der SPD und der CDU** brachten ihren Änderungsvorschlag in Vorlage 3 (neu) ein.

Der **Ausschuss** bat die Anzuhörenden, in der für den 20. September 2021 vorgesehenen Anhörung auch auf diesen Änderungsvorschlag einzugehen.

Tagesordnungspunkt 2:

Voraussetzungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung schaffen - Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9398](#)

*erste Beratung: 112. Plenarsitzung am
11.06.2021
AfUEBuK*

*zuletzt behandelt: 81. Sitzung am 14.06.2021
(Verfahrensfragen)*

Unterrichtung durch die Landesregierung

Präsentationsgrafiken: Vorlage 1

BOAR'in **Brase** (MU): Ich werde mit einer kurzen Vorbemerkung in das Thema einführen, bevor Dr. Holt vom NLWKN dazu vortragen wird.

Auf europäischer Ebene werden die Bewirtschaftungsziele für die Gewässer durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben. Diese Vorgaben sind über das Wasserhaushaltsgesetz, die Bundesverordnungen und das Niedersächsische Wassergesetz in nationales Recht umgesetzt worden.

Auf Landesebene hat das MU mit dem niedersächsischen Erlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers den unteren Wasserbehörden einen konkretisierten Bewirtschaftungsrahmen vorgegeben, der dazu beitragen soll, dass der gute mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper erhalten bleibt. Der Erlass wird zum Ende des nächsten Jahres aktualisiert.

Vor Ort entscheiden die unteren Wasserbehörden im Einzelfall über die Zulässigkeit von Grundwasserentnahmen und überwachen diese. Dazu können Sie auch ein Monitoring hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Entnahmen auf die Schutzgüter verlangen, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Die Daten des Gewässerkundlichen Landesdienstes sind eine wichtige Grundlage für die Beurteilung von Bewirtschaftungsfragen. Der Klimawandel verändert den Landschaftswasserhaushalt und auch die Wasserbedarfe. Wir alle haben

ein großes Interesse daran, dass die Grundwasserbewirtschaftung auch zukünftig nachhaltig erfolgt und insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung sichergestellt ist.

Mit dem in Bearbeitung befindlichen Niedersächsischen Wasserversorgungskonzept werden landesweit die heute und prognostisch unter Klimawandelbedingungen verfügbaren Grundwasserressourcen den gegenwärtigen und zukünftig erwarteten Entnahmen gegenübergestellt, und es werden der Nutzungsdruck und dessen Veränderung dargestellt.

Auf dieser Grundlage sollen Entwicklungen sichtbar gemacht und bewertet sowie Maßnahmen abgeleitet werden, um bei Bedarf möglichst frühzeitig und vorausschauend reagieren zu können.

Das Wasserversorgungskonzept ist eine Entscheidungsunterstützung für die Wasserbewirtschaftungsplanung. Neben der Entwicklung der Grundwasserneubildung soll die Entwicklung der Grundwasserstände noch stärker in den Blick genommen werden.

Die extremen Trockenjahre 2018 und 2019 mit vielfachen Grundwassertiefstständen an den Messstellen sind Anlass, auch hierüber mehr Informationen zugänglich zu machen. Entwicklungen müssen vorausgesehen werden können, und gegebenenfalls sind Handlungsbedarf für die Bewirtschaftungsplanung abzuleiten. Deshalb begrüßen wir den Entschließungsantrag sehr.

Ich bitte den NLWKN, nun den Stand der diesbezüglichen Vorhaben des Landes vorzustellen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir für die im Entschließungsantrag enthaltenen Prüfaufträge - die Nrn. 4 bis 6 - noch keine Antworten haben. Sie werden zurzeit noch geprüft.

Herr **Dr. Holt** (NLWKN): Ich bin in der Betriebsstelle Süd des NLWKN im Aufgabenbereich Grundwasser tätig. Ich werde nun Informationen zum aktuellen Stand der Arbeit der beim NLWKN angesiedelten Projekte geben, die im Entschließungsantrag genannt und gefordert werden.



Bezüglich der Punkte 1 und 2 werde ich anhand einiger Folien das Projekt „Niedersächsisches Messprogramm Klima-Grundwasserstand“ sowie das Projekt „Webbasierte Darstellung tagesaktueller Grundwasserstandsdaten“ vorstellen. Bezüglich Punkt 3 werde ich auf das Projekt „KliBiW Phase 7 - Globaler Klimawandel und Folgenabschätzung auf die Grundwasserstände in Niedersachsen“ eingehen.

Ein kleiner Hinweis vorab: Die beiden erstgenannten Projekte werden in der Betriebsstelle Süd bearbeitet, an dem dritten Projekt arbeiten unsere Kollegen in Hannover, Hildesheim und Cloppenburg.

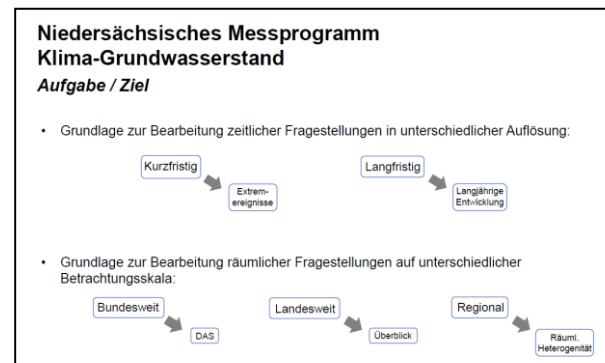
Zum Projekt „Niedersächsisches Messprogramm Klima-Grundwasserstand“



Das Projekt „Niedersächsisches Messprogramm Klima-Grundwasserstand“ wird im Entschließungsantrag als „Klimamessnetz“ bezeichnet. Im Rahmen dieses Projekts konzipieren und entwickeln wir zurzeit ein landesweites Messprogramm für den Grundwasserstand, um belastbare Aussagen zu den Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Grundwasserstandssituation in Niedersachsen tätigen zu können.

Das wesentliche Ziel dieses Programms ist es, die natürlichen und witterungsbedingten Veränderungen des Grundwasserstands zu erfassen und zu dokumentieren, um so eine Datenbasis zu schaffen, auf deren Grundlage weitergehende

Analysen hinsichtlich klimawandelbedingter Veränderungen des Grundwasserstands in Niedersachsen möglich sein werden.



Das Messprogramm stellt auf der einen Seite die Grundlage für die Bearbeitung zeitlicher Fragestellungen in unterschiedlicher Auflösung dar. Bei kurzfristigen Fragestellungen können Auswirkungen klimawandelbedingter Extremereignisse analysiert werden, z. B. die Trockenjahre 2018 und 2019 und deren Auswirkungen auf die aktuelle Grundwassersituation. Langfristige Fragestellungen beziehen sich auf die Analyse langjähriger klimabedingter Entwicklungstendenzen der Grundwasserstände. Dies dient als Basis für wasserwirtschaftliche Beurteilungen von Klimaveränderungen. Andererseits stellt das Messprogramm aber auch die Grundlage zur Bearbeitung räumlicher Fragestellungen auf unterschiedlichen Betrachtungsskalen dar.

Für die Klimamessung des Bundes im Rahmen der Monitoring-Studie zur deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurden bereits 20 niedersächsische Grundwassermessstellen vorläufig ausgewählt. Räumlich detailliertere Analysen der Grundwasserstandsentwicklung ergeben sich auf einer landesweiten und einer regionalen Skala.

Das Messprogramm soll daher primär einen landesweiten Überblick über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserstandsentwicklung ermöglichen.

Die Auswertungen zu den Trockenjahren 2018 und 2019 durch den Kollegen Dr. Wriedt haben aber gezeigt, dass die Grundwasserstände regional unterschiedlich stark auf die langanhaltende Trockenheit reagiert haben. Zum Beispiel haben die Geestregionen in Niedersachsen höhere Absenkungsbeträge gezeigt, als es in den Niederungs- und Marschregionen der Fall war.

Durch die Auswahl entsprechender Grundwassermessstellen soll das Messprogramm auch die räumliche Heterogenität Niedersachsens z. B. hinsichtlich der hydrogeologischen Gegebenheiten oder der Naturräume berücksichtigen, um am Ende regional differenzierte Untersuchungen und Aussagen zu klimawandelbedingten Veränderungen durchführen bzw. treffen zu können.

**Niedersächsisches Messprogramm
Klima-Grundwasserstand**

Aufgabe / Ziel

- Berücksichtigung von GWM in geplanter webbasierter Darstellung tagesaktueller GW-Standsdaten
 - Information der Öffentlichkeit, Politik und Wasserwirtschaftsverwaltung über GW-Situation unter Einfluss des Klimawandels
 - Gesellschaftspolitische Aufgabe

➔ Messprogramm Klima-GW-Stand stellt Basis dar, aus der je nach Fragestellung GWM ausgewählt & für Unterprogramme verwendet werden können

➔ Dient der frühzeitigen Feststellung klimawandelbedingter Änderungen der GW-Menge sowie der Verbesserung der Wissensbasis bzgl. Klimawandelfolgen

Da die für das Messprogramm ausgewählten Grundwassermessstellen - zumindest teilweise - auch in der webbasierten Darstellung tagesaktueller Grundwasserstanddaten berücksichtigt werden sollen, ergibt sich ein Schnittpunkt zum zweiten Projekt, auf das ich im Anschluss zu sprechen kommen werde. Das Messprogramm dient also auch der Information von Öffentlichkeit, Politik und Wasserwirtschaftsverwaltung über die Grundwassersituation in Niedersachsen unter Einfluss des Klimawandels. Dadurch wird auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe übernommen.

Zusammenfassend stellt das Niedersächsische Messprogramm Klima-Grundwasserstand die Basis bereit, aus der Grundwassermessstellen je nach Fragestellung ausgewählt können, um sie für die unterschiedlichen Unterprogramme zu verwenden.

Das Programm dient damit auch der frühzeitigen Feststellung klimawandelbedingter Veränderungen der Grundwassermenge durch die Beobachtung und Beurteilung langjähriger und aktueller Entwicklungen des Grundwasserstands, was im Sinne der niedersächsischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist. Zusätzlich verbessert es die Wissensbasis über die Klimawandelfolgen.

Niedersächsisches Messprogramm Klima-Grundwasserstand

Kriterien zur Auswahl von GWM

- Grundlage für Messprogramm: Aktuelle GÜN-Standsmessstellen
- Zur Erfassung der Auswirkungen von Klimaveränderungen auf GW-Standsentwicklung sind bei GWM-Auswahl Kriterien zu berücksichtigen:
 - Datenverfügbarkeit / -qualität
 - Natürliche / Witterungsbedingte Dynamik
 - GWM-Ausbau
 - Räumliche Abdeckung und Repräsentativität
- Decken sich mit Kriterien der LAWA KG Klimaindikatoren UG Grundwasser (Klimamessnetz BUND)¹ & LAWA-Empfehlungen zur Optimierung des GW-Dienstes²

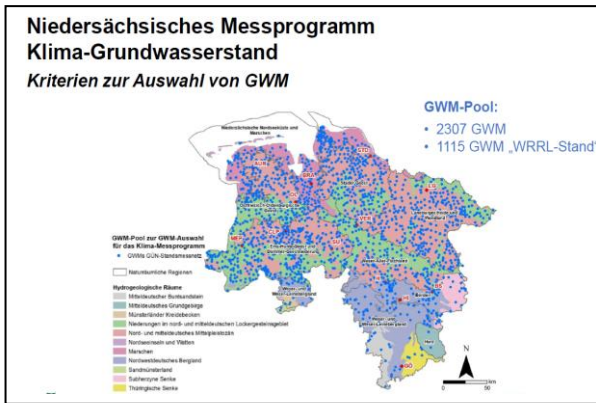
¹Schönhals, K. 2019: Indikator-Fachbeitr. Grundwasserstand und Qualität. Indikatoren für die DAS - Indikator-Fachbeitr. zum Handlungsfeld Wasser WW 1.1
²LAWA (Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser), 1999: Empfehlungen zur Optimierung des Grundwasserdienstes (quantitativ)

Bereits vorhandene Grundwasserstandsmessstellen, die im Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen integriert sind und aktuell zur Beobachtung des Grundwasserstands verwendet werden, bilden die Grundlage des Messprogramms. Aus diesem Pool von Grundwassermessstellen werden zurzeit geeignete Grundwassermessstellen für das Messprogramm ausgewählt.

Bei dieser Auswahl sind gewisse Kriterien betreffs der Datenverfügbarkeit und -qualität zu berücksichtigen.

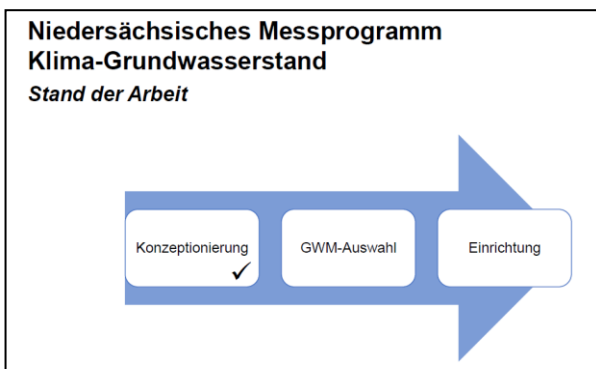
- Die Messstellen müssen über eine bestimmte Datenreihenlänge verfügen und dürfen nur geringe - am besten keine - Datenlücken haben.
- Der Grundwasserstand muss eine natürliche und witterungsbedingte Dynamik aufweisen und sollte möglichst nicht von lokalen Auswirkungen künstlicher, also anthropogener Eingriffe beeinflusst sein.
- Kenntnisse über den Grundwassermessstellenausbau - z. B. über die Filterlage - müssen vorliegen.
- Insgesamt ist eine gewisse räumliche Abdeckung des Landes und eine damit einhergehende Repräsentativität zu gewährleisten.

Unsere Kriterien decken sich mit denen der LAWA KG Klimaindikatoren und der UG Grundwasser, die sich mit der Erstellung und Entwicklung des bundesweiten Klimamessnetzes beschäftigt hat, sowie mit denen der LAWA-Empfehlungen zur Optimierung des Grundwasserdienstes.



Diese Karte zeigt den eben angesprochenen Grundwassermessstellen-Pool. Die blauen Punkte markieren die aktuell genutzten, ungefähr 2 300 Grundwasserstandsmessstellen.

Etwas mehr als 1 100 davon sind im Messprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie integriert und werden für die Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie verwendet. Aus dieser Gesamtmenge werden anhand der angesprochenen Kriterien geeignete Grundwassermessstellen für das Messprogramm ausgewählt.



Eine kurze Zusammenfassung des Arbeitsstands: Die Konzeptionierung des Messprogramms inklusive der Erarbeitung der fachlichen Vorlagen - also der Kriterien für die Auswahl - ist weitestgehend abgeschlossen. Momentan erfolgt die Auswahl geeigneter Grundwassermessstellen. Nach einer Absprache mit den zuständigen NLWKN-Betriebsstellen bezüglich der von uns ausgewählten Messstellen erfolgt die Einrichtung des Messprogramms.

Zur webbasierten Darstellung tagesaktueller Grundwasserstandsdaten

Webbasierte Darstellung tagesaktueller Grundwasserstandsdaten

Aufgabe / Ziel

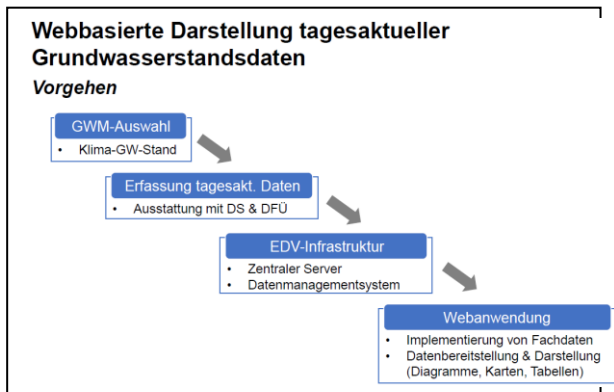
- Konzeptionierung und Entwicklung eines Informationssystems sowie Datenbereitstellung für interessierte Öffentlichkeit, Politik & Wasserwirtschaftsverwaltung
- Optimierung der zeitnahen Information der o.g. Interessensgruppen über GW-Standsituation / mengenmäßige GW-Situation in NI, insbesondere im Hinblick auf fortschreitenden Klimawandel

Landesweite Darstellung repräsentativer tagesaktueller GW-Standsdaten in Echtzeit in einer anwenderfreundlichen Webanwendung

Wie Sie wissen, werden die niedersächsischen Grundwasserstandsdaten bereits veröffentlicht. Eine tagesaktuelle Information ist derzeit allerdings noch nicht möglich. Das Projekt soll das ändern. Wir befassen uns hierfür mit der Konzeptionierung und Entwicklung eines Informationssystems sowie der Datenbereitstellung für die interessierte Öffentlichkeit, die Politik und die Wasserwirtschaftsverwaltung.

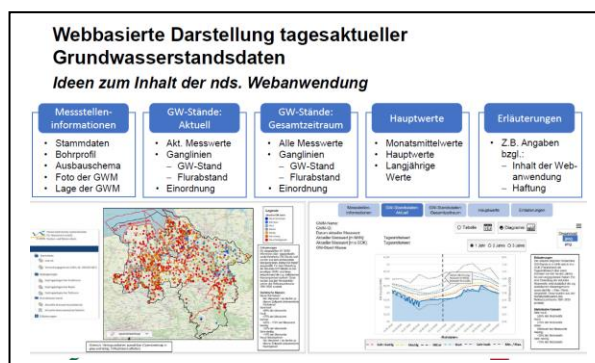
Mit diesem Informationssystem soll die zeitnahe Information der genannten Interessensgruppen über die Grundwasserstandsituation in Niedersachsen erfolgen bzw. optimiert werden. Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels und der Extremereignisse in den Sommern von 2018 und 2019 rücken die Veränderungen der Grundwasserstände und die sich daraus ergebenden Folgen immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit.

Das Ziel des Projekts ist die landesweite Darstellung repräsentativer, tagesaktueller Grundwasserstandsdaten in Echtzeit in einer anwenderfreundlichen Webanwendung, um so über den Grundwasserstand und dessen natürliche witterungs- und klimabedingte Entwicklung zu informieren und zur Sensibilisierung für das Thema beizutragen.



Zur Erreichung dieses Ziels sind die auf der Folie skizzierten Arbeitsschritte vorgesehen:

- Zunächst sind anhand des vorgestellten Klimamessprogramms geeignete Grundwassermessstellen für die Webdarstellung auszuwählen.
- Um tagesaktuelle Grundwasserstände zu erfassen, müssen diese Messstellen mit entsprechender Hardware - mit einem Datensammler und einer Möglichkeit für Datenfernübertragung - ausgestattet sein. Sollte dem nicht so sein, müssen sie nachgerüstet werden.
- Ferner ist eine entsprechende EDV-Infrastruktur zu entwickeln. Das beinhaltet zum einen einen zentralen Server, der die tägliche Übertragung der Bestandsdaten ermöglicht, und zum anderen ein Datenmanagementsystem für die Webanwendung.
- Schließlich ist die Webanwendung selbst zu entwickeln, und die erhobenen Fachdaten müssen implementiert werden, damit eine Datenbereitstellung und -darstellung in Form von Diagrammen, Karten und Tabellen möglich ist.



Im Rahmen der Konzeptionierung der Webanwendung haben wir erste Vorstellungen und Ideen dazu entwickelt, welche Inhalte in welcher Form in der Anwendung dargestellt werden sollen. Entsprechend der niedersächsischen Strategie zur digitalen Transformation soll die Anwendung einfach zu handhaben sein, ein intuitives Auffinden von Informationen erlauben und aktuelle Daten in Form von Grafiken und Karten zur geografischen Orientierung visualisieren. Die Übersicht auf der Folie zeigt, welche Daten in der Webanwendung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Wir möchten Informationen wie z. B. Stammdaten zu den Messstellen zur Verfügung stellen. Natürlich sollen auch tagesaktuelle Grundwasser-

standdaten in Form von interaktiven Grundwasserganglinien dargestellt werden. Es soll aber auch eine Einstufung der aktuellen Werte in sogenannte Grundwasserstandklassen erfolgen. Das bietet die Möglichkeit, aktuelle Werte aus einem Referenzzeitraum zu vergleichen, was die Einordnung der Werte erleichtert.

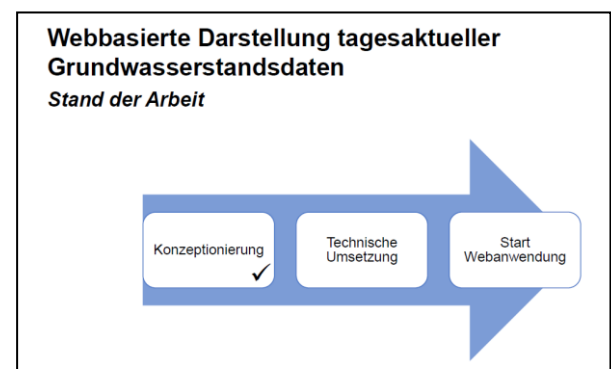
Analog zu den aktuellen Daten möchten wir auch Daten aus dem gesamten Messzeitraum darstellen. Auch das soll der besseren Einordnung der aktuellen Werte - insbesondere in die langjährige Grundwasserdynamik - dienen. Durch eine isolierte Betrachtung aktueller Werte ist das nicht möglich.

Des Weiteren sollen statistische Kennwerte - Hauptwerte - zur Verfügung gestellt werden, die nach einem bundeseinheitlichen statistischen Verfahren ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Monatsmittelwerte sowie Höchst- und Niedrigstwerte über bestimmte Zeiträume.

Die Skizzen auf der unteren Folienhälfte zeigen, wie die ortsbezogene Messstellenauswahl aussehen könnte. Links ist eine Kartenansicht zu sehen. Die Messstellensymbole sind entsprechend der aktuellen Grundwasserstandklasse eingefärbt und geben somit einen landesweiten Überblick über die aktuelle Situation.

Ein kleiner Hinweis: Die Punkte, die die Messstellen auf der Karte repräsentieren, sind genau wie die Einstufungen nur beispielhaft. Weder ist dort die endgültige Anzahl der Messstellen abgebildet noch sind die Daten tatsächliche Grundwasserstanddaten.

Die rechte Skizze bildet die interaktive Grundwasserganglinie ab. Tagesaktuelle Grundwasserstanddaten werden hier zusammen mit statistischen Klassengrenzen gezeigt.



Zum Stand der Arbeit bei diesem Projekt: Die fachliche Konzeptionisierung der webbasierten Darstellung ist weitestgehend abgeschlossen. Es bedarf noch einer internen Abstimmung. Zurzeit arbeiten wir an der technischen Umsetzung des Fachkonzepts mit den hausinternen IT-Möglichkeiten. Im Anschluss daran kann die Webanwendung veröffentlicht werden.

Nds. Messprogramm Klima-GW-Stand & Webbasierte Darstellung tagesakt. GW-Standsdaten
Zeitlicher Rahmen für die Projekte

Aufgaben	2020		2021				2022	
	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Einarbeitung in Thematik								
Konzeptionierung Messprogramm Klima-GW-Stand								
Fachliche Vorgaben für GWM-Auswahl								
GWM-Auswahl								
Anschaffung der Ausstattung GWM (Datensammler & DFU)								
Einrichtung Messprogramm Klima-GW-Stand								
Konzeptionierung Webbasierte Darstellung								
Konzeptionelle Entwicklung der EDV-Infrastruktur (zentrale Übertragung, autom. Plausibilisierung)								
Aufbau EDV-Infrastruktur (Hardware / Software) (zentrale Übertragung, autom. Plausibilisierung)								
Technische Umsetzung und Start Webanwendung								
Nachbetreuung, Optimierung								

Abschließend ein Überblick über den zeitlichen Rahmen der angesprochenen Projekte:

- Für die Umsetzung beider Projekte sind insgesamt zwei Jahre vorgesehen.
- Wie bereits gesagt, sind die Konzeptionierungen in beiden Fällen weitestgehend abgeschlossen.
- Die Messstellenauswahl und die Einrichtung des Messprogramms sind für Ende dieses Jahres vorgesehen.
- Die technische Umsetzung des fachlichen Konzepts sowie der Start der Anwendung sind für Mitte 2022 geplant.

Die Realisierung des Messprogramms und der Webanwendung erfolgen jeweils mit Eigenmitteln des NLWKN.

Zum KliBiW-Projekt

KliBiW Übersicht

- Titel: Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland
- Laufzeit: Projektphase 7 → 2021 bis Ende 2022
- Partner: NLWKN, wawi, BGR, LfL, GEOSTRUM MANNHEIM
- Träger: Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Fördersumme Phase 7: 525.000 Euro)

Nun folgen noch einige Informationen zum KliBiW-Projekt hinsichtlich des dritten Punkts im Entschließungsantrag.

Das Projekt wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen und hat bis heute sieben Projektphasen mit unterschiedlichen räumlichen und thematischen Schwerpunkten durchlaufen. Angefangen hat es mit der Testung von Methoden zur Klimafolgenanalyse. Danach ging es um die Betrachtung der Hoch- und Niedrigwasserverhältnisse in ausgewählten Flusseinzugsgebieten. Aktuell läuft die Projektphase 7 zur Betrachtung der Grundwasserverhältnisse in ganz Niedersachsen und zur Wirkung des Klimawandels.

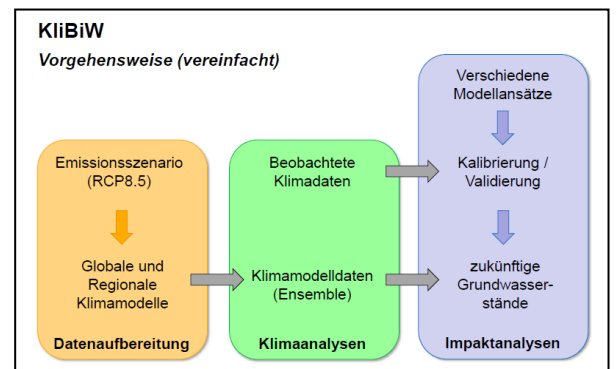
Die Projektpartner der aktuellen Phase, die von 2021 bis 2022 andauern wird, sind auf der Folie abgebildet. Sie kommen aus der Wissenschaft und aus weiteren Fachbereichen. Das Projekt wird vom MU finanziert.

KliBiW Zielsetzungen in Projektphase 7

Beurteilung der Auswirkungen des globalen Klimawandels auf die (zukünftigen) GW-Stände in NI mittels:

- Beobachteter Klima- und GW-Standsdaten
- Klimaprojektionen auf Basis des Emissions-Szenarios für die Zukunft (RCP8.5) bis zum Jahr 2100
- Simulation zukünftiger GW-Stände über verschiedene Modellansätze

Die konkrete Zielsetzung in der Projektphase 7 sind einerseits die Analyse von vorliegenden Klimamessdaten wie von vergangenen Grundwasserstanddaten auf Basis von Messdaten des NLWKN und andererseits die Analysen des zukünftigen Klimas auf Basis des Klimaszenarios RCP8.5 sowie zukünftiger Grundwasserstände auf Basis verschiedener methodischer Modellansätze. Für Letzteres werden ein Revisionsmodell, künstliche neuronale Netze und auch Grundwasserströmungsmodelle erstellt und verwendet.

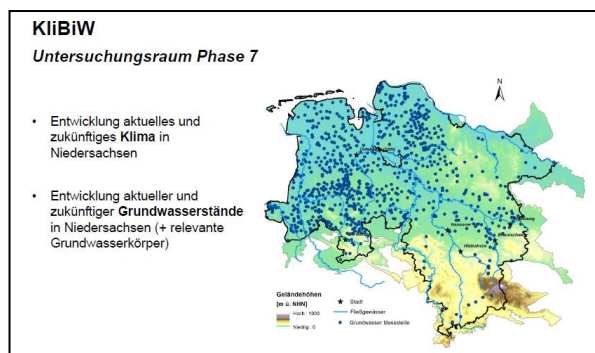


Die Grundlage für die Analysen im KliBiW sind Emissionsszenarien der Entwicklung der Treibhausgasemission bzw. -konzentration, die wiederum auf Annahmen über die zukünftigen globalen

und sozioökonomischen Entwicklungen bis zum Ende des 21. Jahrhunderts beruhen.

Sie stellen die Randbedingungen bzw. Eingangsdaten für Klimamodelle dar, die die resultierenden Prozesse und Wechselwirkungen im Klimasystem vereinfacht abbilden. Das Ergebnis davon sind Prognosen von Klimagrößen wie Temperatur und Niederschlag.

Diese Klimadaten bilden die Eingangsdaten für die hydrogeologischen Modelle, z. B. für die Kalibrierung und Validierung, aber auch für die Szenariensimulation für die Grundwasserstände.



Die Analyse der klimatischen Verhältnisse in der Vergangenheit und in der Zukunft in diesem Projekt erfolgen für ganz Niedersachsen. Die Analyse der vergangenen und der prognostizierten Grundwasserstände beruht auf den Daten von insgesamt 960 Grundwassermessstellen, die auf der Karte als blaue Punkte dargestellt sind.

Es gibt einen Schnittpunkt mit dem vorgestellten Klimamessprogramm.

Aussprache

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) begrüßte die vorgestellten Aktivitäten des NLWKN - sie könnten die Frage aufkommen lassen, ob der Antrag mittlerweile entbehrlich sei - und bezog sich auf folgende, im Entschließungsantrag formulierte Prüfaufträge, nach denen der Landtag die Landesregierung bitten,

1. zu prüfen, wie ein entsprechendes Klimamessnetz mittelfristig auch auf nutzungsbeeinflusste Messstellen ausgeweitet werden kann und
2. zu prüfen, wie eine Methodik entwickelt werden kann, die analog zu den Meldestufen im

Hochwasserbereich auch für den Grundwasserstand kritische Marken definiert.

Bezüglich Nr. 1 fragte, sie, Abg. Frau Byl, wieso nutzungsbeeinflusste Messstellen, die durchaus relevant seien, keine Berücksichtigung fänden. In einer webbasierten Darstellung sollte es problemlos möglich sein, diese Daten nach Bedarf anzuzeigen bzw. auszublenden.

Auch die Darstellung der in Nr. 2 erwähnten kritischen Marken sei wünschenswert. Die entsprechende Internetseite Bayerns würde entsprechendes ermöglichen. Daher interessiere sie, Abg. Frau Byl, außerdem, ob es einen Austausch mit den anderen Bundesländern zu diesem Thema gebe.

Herr **Dr. Holt** (NLWKN) beschrieb die Prüfaufträge als interessante Ansätze und Ideen, deren Umsetzung bedenkenswert bzw. ratsam sei.

Der Fokus bei den geschilderten Unterfangen liege aber darauf, über mögliche klimatisch bedingte Veränderungen des Grundwasserstands zu informieren und für das Thema im Generellen zu sensibilisieren. Von daher würden die nutzungsbeeinflussten Messstellen im ersten Schritt nicht mit einbezogen. Von diesem Netz seien noch keine Maßnahmen ableitbar.

Man strebe, was kritische Marken angehe, ein anderes Modell als das bayerische an. Eine Einstufungsmöglichkeit anhand der Grundwasserstandsklassen auf Basis statistischer Analysen von Referenzdaten, um die Einschätzung aktuelle Zustände zu erleichtern, sei hingegen vorgesehen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) wollte wissen, ob vor dem Hintergrund der Entwicklung in Lüneburg zu erwarten sei, dass aus den Arbeiten des KliBiW praktische Maßnahmen z. B. in Form neuer Genehmigungen für die Entnahme von Grundwasser hervorgehen würden.

Herr **Dr. Holt** (NLWKN) ließ wissen, die Daten der ausgewählten Grundwassermessstellen könnten nicht als Grundlage für Wasserrechtsverfahren und -anträge verwendet werden, sondern dienten der Information und Sensibilisierung für die bereits genannten Themen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) bat um Auskunft darüber, wie viele Messstellen derzeit noch mit aktueller Hardware nachzurüsten seien.

Herr **Dr. Holt** (NLWKN) sagte, er könne keine genauen prozentualen Angaben machen. Die für das Programm geeignete Messstellen seien nach seinem Wissen aber schon zum größten Teil mit der notwendigen Hardware ausgestattet bzw. würden aktuell nachgerüstet.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) fragte, ob es geplant sei, das Messstellennetz in Südniedersachsen - wo es derzeit weniger Messstellen als im Norden des Landes gebe - auszubauen. Diese Diskussion werde bekanntlich auch im Zusammenhang mit der Nitratkonzentration im Grundwasser geführt.

Herr **Dr. Holt** (NLWKN) erwiderte, die gewissen Lücken im Messstellennetz im Süden des Landes seien ein bekanntes Problem. Die dortigen Festgesteinsbereiche verteuerten die Installation von Grundwassermessstellen. Eine Nachverdichtung des Netzes wäre zu begrüßen.

Herr **Hartung** (NLWKN) ergänzte, der NLWKN erwarte, dass in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Düngeverordnung eine Reihe von Messstellen neu zu installieren sei. Diese dienten zwar der Ermittlung der Grundwassergüte, für die Grundwasserstandmessung seien sie selbstverständlich aber ebenso nutzbar.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) hob die Wichtigkeit einer Repräsentativität bei solchen Unterfangen hervor. Die Erfahrungen mit dem Messstellennetz für Nitrat im Grundwasser hätten diesen Umstand noch einmal verdeutlicht.

Herr **Dr. Holt** (NLWKN) führte aus, bei der Auswahl der Messstellen werde Wert auf eine repräsentative Abbildung der hydrogeologischen Gegebenheiten und der unterschiedlichen Naturräume sowie auf eine homogene Messstellenverteilung im ganzen Land gelegt. Insofern sei in Summe eine Repräsentativität gegeben.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) gab sodann zu bedenken, die Vergleichbarkeit der einzelnen Messstellen müsse garantiert werden. So seien Messstellen, die nicht von normaler Nutzung beeinflusst seien, von Messstellen, an denen Wasserentnahme und Feldberegnung, die bei der Unteren Wasserbehörde gemeldet würden, zu differenzieren. In typischen Beregnungsregionen wie dem Braunschweiger Land dürfte es schwierig werden, entsprechende Messstellen zu finden.

Herr **Dr. Holt** (NLWKN) sagte, mittels einer von Dr. Wriedt im NLWKN entwickelten Methode wer-

de sicherzustellen versucht, dass die für die ausgewählten Grundwassermessstellen relevanten Grundwasserstandverläufe nutzungsunbeeinflusst seien und daher nur witterungsbedingte Änderungen aufwiesen. Für die Auswahl der Messstellen komme auch die Software ArcGIS zum Einsatz.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) fragte, ob bereits alle für das KliBiW-Projekt relevanten Faktoren festgelegt worden seien. So interessiere ihn, ob auch Wasser, das z. B. für die Wiedervernässung von Mooren gebunden werde, berücksichtigt werde, da es dem Grundwasser nicht wieder zugeführt werden könne.

Herr **Petry** (NLWKN) führte aus, seinem Wissen nach würden die Daten zu den maßgeblichen Landnutzungen von den Standard-Datensätzen wie ATKIS und CORINE Land Cover bezogen. Spezielle Maßnahmen, die - wie die Wiedervernässung von Mooren - nicht im großen Maßstab erfolgten, fänden im KliBiW-Projekt keine Berücksichtigung.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) wandte ein, dass die Wiedervernässung von Mooren nur im größeren Maßstab möglich sei, weshalb sich dieser Faktor auf ganze Regionen niederschlagen werde.

Verfahrensfragen

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) beantragte eine ergänzende Anhörung nach dem Schlüssel 3/3/1/1, wobei klar sei, dass diese erst Ende 2021 oder Anfang 2022 stattfinden könne. Er schlug vor, die Anzuhörenden hierfür in einer der nächsten Sitzungen zu benennen. - Der **Ausschuss** beschloss dementsprechend.

Tagesordnungspunkt 3:

Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9389](#)

*erste Beratung: 111. Plenarsitzung am 10.06.2021
AfUEBuK*

*zuletzt behandelt: 81. Sitzung am 14.06.2021
(Verfahrensfragen)*

Unterrichtung durch die Landesregierung

Herr **Farnung** (MU): Ich arbeite im Referat Klimaschutz, Klimawandel, Nachhaltigkeit des MU und werde Sie im Namen der Landesregierung erst über die Hintergründe der EU-Taxonomie und dann über die diesbezügliche Haltung der Bundesregierung - die im Entschließungsantrag explizit angesprochen wird - informieren.

Zur EU-Taxonomie

Der EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ und die darin enthaltene EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ist ein wichtiger Baustein des Green Deals, der die EU bis 2050 klimaneutral machen soll. Es handelt sich dabei um ein solides, wissenschaftsbasiertes Transparenzinstrument, mit dem Unternehmen und Investoren bei nachhaltigen Investitionsentscheidungen unterstützt werden sollen.

Die EU-Taxonomieverordnung, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten ist, zielt darauf ab, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern, sodass Anlegerinnen und Anleger in die Lage versetzt werden zu prüfen, ob und zu welchem Anteil sie in Projekte oder Wirtschaftstätigkeiten mit deutlich positiver Wirkung auf Klima und Umwelt investieren. Damit sollen Investitionen verlässlich und ohne „Greenwashing“ in nachhaltige Technologien und Unternehmen fließen.

Die Taxonomie ist als ambitionierte Benchmark konzipiert, um die Transparenz zu verbessern. Sie ist kein Mindeststandard, und wirtschaftliche Aktivitäten oder Investitionen, die nicht die Taxonomiekriterien erfüllen, sollen nicht verboten oder

faktisch unmöglich gemacht werden. Ziel der Taxonomie ist es nicht, Finanzierungsmöglichkeiten einzuschränken, sondern neue Optionen für nachhaltige Investitionen zu schaffen.

Um entsprechend der Taxonomie-Verordnung als „grün“ zu gelten, müssen die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens laut Mitteilung der EU-Kommission einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der in der Taxonomie-Verordnung festgeschriebenen Umweltziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Weitere Kriterien legen fest, dass die Tätigkeiten die anderen Umweltziele der Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen. Das ist die „Do No Significant Harm“-Regel.

Darüber hinaus müssen die betroffenen Unternehmen die von der EU-Kommission vorgegebenen sozialen Mindestanforderungen erfüllen, auf die nicht näher eingegangen wird, da sie für die Fragestellung nicht von Bedeutung sind. Wenn Sie es wünschen, kann Ihnen aber gerne dazu ausführen.

Die EU-Kommission wurde dann gemäß Artikel 8 Abs. 4 der Verordnung beauftragt, in sogenannten delegierten Rechtsakten die technischen Bewertungskriterien für die Wirtschaftlichkeit festzulegen, mit denen ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden kann.

Am 6. Juli 2021 verabschiedete die EU-Kommission den sogenannten delegierten Rechtsakt zur Ergänzung von Artikel 8 der Taxonomieverordnung und legte ihn dem EU-Parlament und dem EU-Rat zur Prüfung vor.

Der delegierte Rechtsakt enthält detaillierte Angaben über den Inhalt und die Darstellung der Informationen, die sowohl Finanzunternehmen wie auch Nicht-Finanzunternehmen gemäß der Taxonomieverordnung offenlegen müssen.

Die Kriterien stützen sich auf wissenschaftliche Empfehlungen der Sachverständigengruppe der

Mitgliedstaaten für nachhaltiges Finanzwesen. Sie sind das Ergebnis zahlreicher Rückmeldungen von Interessenträgern und der diesbezüglichen Diskussion mit dem EU-Parlament und dem EU-Rat.

Der delegierte Rechtsakt legt die Leistungskriterien fest, anhand derer bestimmt werden kann, welche Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des „Grünen Deals“ leisten.

Wesentlich ist der Anhang des delegierten Rechtsakts, der 211 Seiten umfasst. In ihm sind die technischen Bewertungskriterien beschrieben, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, und anhand derer bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet.

Diese Wirtschaftstätigkeiten sind:

- Forstwirtschaft
- Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung von Feuchtgebieten
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, wozu auch Technologien für erneuerbare Energien gehören
- Energie
- Wasserversorgung
- Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verkehr
- Baugewerbe und Immobilien
- Information und Kommunikation
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Für den Entschließungsantrag von Bedeutung ist der Bereich Energie, der im Kapitel 4 des Anhangs behandelt wird. Hier werden folgende 25 Tätigkeiten aufgezählt, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten:

- Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie
- Stromerzeugung mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration
- Stromerzeugung aus Windkraft
- Stromerzeugung mittels Meeresenergie-technologie
- Stromerzeugung aus Wasserkraft
- Stromerzeugung aus geothermischer Energie

- Stromerzeugung aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- Stromerzeugung aus Bioenergie
- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Speicherung von Strom
- Speicherung von Wärmeenergie
- Speicherung von Wasserstoff
- Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- Fernwärme- und Fernkälteverteilung
- Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- Kraft-Wärme- und Kraft-Kälte-Kopplung mit Solarenergie
- Kraft-Wärme- und Kraft-Kälte-Kopplung mit geothermischer Energie
- Kraft-Wärme- und Kraft-Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- Kraft-Wärme- und Kraft-Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- Erzeugung von Wärme und Kälte aus Solarthermie
- Erzeugung von Wärme und Kälte aus geothermischer Energie
- Erzeugung von Wärme und Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- Erzeugung von Wärme und Kälte aus Bioenergie
- Erzeugung von Wärme und Kälte aus Abwärme

Nicht in dem delegierten Rechtsakt enthalten sind die Kernenergie und das Erdgas.

Zwei Expertengruppen, die von der EU-Kommission beauftragt wurden, die Rolle der Kernenergie in der grünen Finanztaxonomie zu bewerten, haben zwischenzeitlich ihre Berichte veröffentlicht.

Die gemeinsame Forschungsstelle der EU sollte beurteilen, ob die EU Kernkraft als „grüne Investition“ bezeichnen solle. Sie kam im April 2021 zu dem Schluss, dass Kernenergie als nachhaltig eingestuft werden könne und nicht mehr Schaden für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt anrichte als andere Technologien zur Stromerzeugung, die bereits in der Taxonomie der EU enthalten seien.

Die EU-Kommission entschied sich jedoch, die Kernenergie nicht in die Taxonomie aufzuneh-

men, und kündigte an, dass sie die Kernenergie im Rahmen eines ergänzenden delegierten Rechtsakts einbeziehen werde.

In der Zwischenzeit hat sie zwei weitere Expertengruppen gebeten, den ersten Bericht zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Daraufhin gab die EU-Kommission Anfang Juli bekannt, diese drei Berichte zum Anlass zu nehmen, um ihre Entscheidung über die Aufnahme der Kernenergie in die Taxonomie-Verordnung zu treffen.

Die EU-Kommission will im vierten Quartal 2021 entscheiden, wie bei der weiteren Ausgestaltung der Taxonomie mit dem Streitthema Kernenergie umgegangen werden soll.

Erdgas soll nach den Vorstellungen der EU-Kommission zumindest übergangsweise als nachhaltig gelten. Das geht aus dem Entwurf einer Strategie zur Finanzierung des Umbaus zu einer nachhaltigen Wirtschaft vom Juli 2021 hervor.

Das Argument der EU ist: Auch mit Erdgas lässt sich der Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren, etwa wenn z. B. Gaskraftwerke Kohlekraftwerke ersetzen.

Zur Haltung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat Anfang Mai 2021 die erste deutsche Strategie für nachhaltige Finanzierung - „Sustainable Finance“ - beschlossen. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren, und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Die „Sustainable-Finance“-Strategie der Bundesregierung enthält ein umfassendes Paket von insgesamt 26 Maßnahmen. Dabei ist natürlich auch die EU-Taxonomie im Blick.

In Kapitel 3.1 - „Sustainable Finance“ auf der globalen und europäischen Ebene stärken - heißt es, dass die Bundesregierung das Ziel der Einführung eines europäischen Klassifizierungssystems für nachhaltige und wirtschaftliche Tätigkeiten unterstützt. Dieses schaffe einen europaweit einheitlichen und vergleichbaren Rahmen und habe international Ausstrahlungscharakter.

Während des jetzigen Übergangs hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft bleiben zunächst auch transformative Prozesse und Technologien wichtig. Diese müssen angemessen in der Taxonomie berücksichtigt werden, soweit sie im Ein-

klang mit den EU-Umwelt- und -Klimazielen stehen.

Bei der Weiterentwicklung der EU-Taxonomie will die Bundesregierung insbesondere darauf hinwirken,

- die konkreten Anforderungen für alle noch ausstehenden technischen Prüfkriterien sowohl ambitioniert als auch praktikabel darzustellen,
- die Stromerzeugung aus Kernkraft weiterhin nicht in die Taxonomie aufzunehmen und
- eine soziale Taxonomie zu erarbeiten, die gut mit einer europäischen Regelung zur nachhaltigen Unternehmensführung abgestimmt wird.

Bei der Präsentation ihrer „Sustainable-Finance“-Strategie stellte die Bundesregierung ihre klare Position dar, dass Atomkraft nicht als nachhaltig gelten könne. Atomkraft verursache Müll für über 1 Million Jahre und berge unvermeidbare Risiken. Reaktorunfälle könnten ganze Landstriche unbewohnbar machen.

Auch für die Akzeptanz nachhaltiger Finanzprodukte in der Bevölkerung wäre eine europaweite Einstufung von Atomkraft als nachhaltig aus guten Gründen fatal, so die Bundesregierung.

Im Streit um die Einstufung von Atomkraft als grüne und nachhaltige Energie macht mittlerweile auch eine Staatenallianz aus Deutschland, Spanien, Österreich, Dänemark und Luxemburg Druck auf die EU-Kommission.

Jedes Land habe das Recht, seine Energieform selbst zu wählen, schreiben die Ministerin und die Minister der fünf Staaten in einem Brief an die EU-Kommission - von der Bundesregierung hat ihn Bundesumweltministerin Svenja Schulze unterschrieben.

Es heißt wörtlich: „Wir machen uns Sorgen, dass der Einschluss von Atomkraft in die Taxonomie deren Integrität und Glaubwürdigkeit beschädigt und daher auch deren Nützlichkeit.“ Weiter heißt es, Sparer und Investoren würden ihr Vertrauen in Finanzprodukte verlieren, wenn sie fürchten müssten, auch im Bereich der Atomenergie Geld anzulegen. Atomkraft sei unvereinbar mit den Grundsätzen der Taxonomie.

Die Ministerin und die Minister der genannten Länder greifen in dem Schreiben auch das Vorgehen der Kommission bei der Einstufung der

Atomkraft an. So sei in den Expertengutachten vernachlässigt worden, dass die Endlagerfrage des Mülls in allen Staaten ungelöst sei und noch Generationen belasten werde. Die Bundesregierung hat angekündigt, mit einem eigenen Gutachten dagegenzuhalten.

Am 4. Oktober 2021 tagt die nächste Energieministerkonferenz, auf deren Tagesordnung auch das Thema EU-Taxonomie steht. Ich kann Ihnen die Beschlussempfehlung gerne vortragen, sie geht aber in dieselbe Richtung, nämlich dass Atomkraft nicht in die EU-Taxonomie aufgenommen werden soll.

Aussprache

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) hob die besondere Rolle und die damit einhergehende Erfahrung Niedersachsens bei bzw. mit den Themen Atomkraft und Erdgas hervor, weshalb sich der Niedersächsische Landtag zurecht mit diesem Aspekt der EU-Politik befasse.

Vor diesem Hintergrund interessiere sie der Standpunkt der Bundesregierung zum Thema Erdgas. Angesichts des schwindenden Klimabudgets seien Investitionen in fossile Energieträger wie Kohle oder eben Erdgas zu verhindern.

Herr **Farnung** (MU) sagte, die Bundesregierung habe hierzu - zumindest offiziell und in Hinblick auf die EU-Taxonomie - im Vorfeld noch keine Haltung eingenommen, sondern sie warte das weitere Handeln der EU ab.

Das Thema sei bisher nicht Gegenstand der bisherigen Entwurfsfassungen gewesen. Die EU habe aber angekündigt, es entweder in einen ergänzenden delegierten Rechtsakt aufzunehmen oder eine separate Rechtsvorschrift zum Thema Erdgas zu entwickeln.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) erkundigte sich, ob die Landesregierung die aktuellen Geschehnisse auf EU-Ebene verfolge und ob das Land am Diskussionsprozess beteiligt gewesen sei bzw. - falls dem so gewesen sein sollte - wie es sich hinsichtlich der Erdgasfrage positioniert habe.

Sie fragte des Weiteren, wie viele niedersächsische Unternehmen von den „Sustainable-Finance“-Regeln betroffen wären.

Herr **Farnung** (MU) führte aus, „Sustainable Finance“ sei für die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ - ein Pakt zwischen den Wirtschaftsverbänden, den Gewerkschaften, dem MW und dem MU - ein Schwerpunktthema hinsichtlich des Transformationsprozesses der niedersächsischen Wirtschaft zur praktischen Klimaneutralität.

Das Thema EU-Taxonomie spiele eine große Rolle, und es seien Veranstaltungsreihen dazu geplant. Die Landesregierung setze dies in direkter Abstimmung mit Unternehmen vor Ort um, habe das Thema also im Blick. Im Augenblick warte man mit Spannung auf die noch fehlenden Verordnungstatbestände, die für das 4. Quartal angekündigt seien.

Zur Positionierung der Landesregierung zum Thema Erdgas könne er, Farnung, ebenso wenig eine abschließende Auskunft geben wie zu der Anzahl der von den „Sustainable-Finance“-Regeln betroffenen niedersächsischen Unternehmen.

Verfahrensfragen

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) regte an, die Beratung des Antrags zurückzustellen, bis die fehlenden Verordnungstatbestände im 4. Quartal vorlägen und ergänzende schriftliche Unterrichtungen zu den offengebliebenen Fragen durch die Landesregierung vorlägen.

Er schlug außerdem zum weiteren Gang der Beratung vor, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung um eine Stellungnahme zu den ihn betreffenden Aspekten zu bitten.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) befürwortete die Bitte um eine schriftliche Stellungnahme, warnte aber vor einer zu starken Verzögerung der Beratung, da so bald wie möglich Einfluss auf die Beratungen auf der EU-Ebene genommen werden sollte.

Der **Ausschuss** kam einstimmig überein, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gemäß § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT um eine Stellungnahme zu den ihn betreffenden Aspekten zu bitten. Er bat die Landesregierung fernerhin um eine ergänzende schriftliche Unterrichtung im Hinblick auf Erdgas und zu der Frage, inwieweit niedersächsische Un-

ternehmen von den „Sustainable-Finance“-
Regeln betroffen sind.

Tagesordnungspunkt 4:

**Das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen
Abwasserreinigung zukunftsorientiert weiter-
entwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU - [Drs. 18/9594](#)

*erste Beratung: 115. Plenarsitzung am
08.07.2021
AfUEBuK*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, ihn bei
nächster Gelegenheit zu diesem Thema zu unter-
richten.

Tagesordnungspunkt 5:

Energiewende in Bürgerinnen- und Bürgerhand: Wirtschaft ankurbeln, Klima schützen, erneuerbare Energien dezentral ausbauen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9698](#)

direkt überwiesen am 19.07.2021

federführend: AfUEBuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Vorstellung der Grundzüge des Antrags und Verfahrensfragen

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) stellte die Grundzüge des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor.

Sie regte an, der Ausschuss solle sich zu dem Thema durch die Landesregierung unterrichten lassen. Aufgrund der Relevanz des Themas für eine erfolgreiche Energiewende - die auch von anderen Parteien erkannt werde - erachte ihre Fraktion auch eine Anhörung als sinnvoll.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, ihn bei nächster Gelegenheit in zu diesem Thema zu unterrichten. Anschließend soll über eine Anhörung befunden werden.
